

Das Werden der Steiermark

Von Ferdinand Tremel

Das Werden dieses Landes liegt in seinem Namen beschrieben: Als Mark ist es entstanden, die Schicksale eines Grenzlandes haben seine Geschichte bestimmt. Das zweite entscheidende Moment wurde die Natur der Landschaft, das Nebeneinander von Hochgebirge und flachwelligem Hügelland.

Das Gebirge hat die ältesten Spuren menschlichen Lebens überliefert: Die Salzofenhöhle in über 2000 Meter Seehöhe im Toten Gebirge und die Repolusthöhle im Grazer Paläozoikum in einer Höhe von 525 Meter über dem Meer. Die Funde aus diesen beiden Höhlen, aber auch noch aus einigen anderen Höhlen im Lande, gehören zu den ältesten Funden in Österreich, ja, sie sind wahrscheinlich überhaupt die ältesten in Österreich; sie fallen in die zweite Hälfte des Riß-Würm-Interglazials, also in eine Zeitspanne, die etwa 120.000 bis 150.000 Jahre vor unserer Zeit liegt.

Wir kennen die Bärenjäger, die ihre Spuren in diesen Höhlen hinterlassen haben, nicht, nicht ihre Rasse, wir wissen nicht, woher sie kamen, nicht, was ihr Schicksal war. Nichts deutet darauf hin, dass wir in ihnen Vorfahren der späteren Dauersiedler im Lande erblicken dürfen. Sie verschwanden ebenso unbemerkt, wie sie gekommen waren.

Auf einigermaßen sicheren Boden kommt die Volkstumsforschung erst mit dem 3. vorchristlichen Jahrtausend, als sich sesshafte Menschen nachweisen lassen. Der Beginn der Sesshaftwerdung ist im Raum zwischen Mur und Raab zu suchen, in jener waldarmen, an Lichtungen reichen Landschaft, die der Bebauung des Bodens den geringsten Widerstand entgegengesetzte. Die Funde, die dort gemacht wurden, gehören überwiegend der sogenannten „bandkeramischen“ oder „donauländischen“ Kultur an, die sich auf dem Boden der heutigen Tschechoslowakei und Ungarns entwickelt hatte. Vom offenen Osten her waren demnach die ersten Menschen in unser Land gekommen, die sich bei uns dauernd niederließen und die erste bäuerliche Kultur auf steirischem Boden entwickelten, die schon kleine Dörfer kannten, eine bescheidene Vorratswirtschaft betrieben, Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen hüteten und Tongefäße und Gewebe herstellten.

Gegen Ende des 3. Jahrtausends wurden die Sommer trockener, daher für den Ackerbau weniger ertragreich, umso günstiger aber für die Viehzucht. Nun dringen - wiederum von Osten her - neue Menschen ein, die der „nordischen Kultur“ angehören und einen neuen Werkstoff, das Kupfer, mitbringen. Es ist ein Hirten- und Kriegervolk mehr denn ein Bauernvolk, das nunmehr in die inneren Alpentäler eindringt und durch die Steiermark durch bis nach Oberitalien gelangt und damit die erste Verbindung mit dem Süden herstellt. Diese Illyrer, wie sie meist genannt werden, schufen die erste in ihren Erzeugnissen fassbare Kulturblüte in unserem Land, eine Kultur, die auf der Viehzucht, dem Bergbau und dem Handel aufbaute. Sie sind das erste Volk, das nachweislich Jahrhunderte hindurch auf heute steirischem Boden siedelte und damit sozusagen zur Stammutter des steirischen Volkstums wurde.

Illyrisches Volkstum und illyrisches Erbe lebten in der Steiermark rund 200 Jahre länger fort als in den Ländern ringsherum. Die Illyrer umgaben die gefährdetste Grenze ihres Landes mit einem Wall von befestigten Höhensiedlungen, der vom Ring bei Hartberg über die Felskuppe der Riegersburg und die einsame Höhe des Königsberges bei Tieschen zum Bubenberg bei Spielfeld hinzog; es war das erste Mal in der Geschichte der Steiermark, dass die Ostgrenze eine Kulturgrenze war, die zu verteidigen die Heimat offensichtlich als Notwendigkeit erkannte.

Die Feinde dieser „Ostnoriker“ waren die Kelten, die nicht etwa, wie man denken könnte, von Norden oder von Kärnten aus die Steiermark bedrängten, sondern von Osten und Südosten kamen und das erst zu einem sehr späten Zeitpunkt, nämlich erst nach der Schlacht bei TELAMON (225 v. Chr.), in der sie von den Römern entscheidend geschlagen worden waren. Die Kelten, die sich bei uns niederließen, waren kaum sehr zahlreich, sie waren auch längst nicht mehr das ungestüme Kriegervolk, als das es in Rätien und in den Donauniederungen erscheint, sie waren zwar ein Herren- aber auch ein Händlervolk, das die unterworfenen Illyrer für sich arbeiten ließ und selbst enge, auf den heimischen Bergschätzen basierende Handelsbeziehungen zu den Nachbarn, vor allem zu Italien, unterhielt.

Nicht allzulange dauerte ihre Herrschaft, dann mussten auch sie einem mächtigeren Volk weichen, den Römern. Es ist nichts von Kämpfen zwischen Kelten und Römern auf steirischem Boden überliefert, es scheint vielmehr, dass die Römer dank ihrer überlegenen Kapitalkraft die Kelten sozusagen aufkauften und sich so ihrer herrschenden Position bemächtigten.

Die römische Herrschaft hatte für die Steiermark bei weitem nicht jene weittragenden Folgen, die sie für das Alpenvorland oder auch für Tirol oder Kärnten besaß. Es gab auf heute steirischem Boden eine einzige römische Stadt, FLAVIA SOLVA, und selbst diese erhob sich nicht über den Rang einer provinziellen Kleinstadt. Eine einzige römische Heerstraße durchzog die Steiermark, die Straße von Virunum nach Ovilava und selbst diese nur auf einem verhältnismäßig kurzen Stück ihres Verlaufes von der Adria zur Donau. Die Grabsteine, die in großer Zahl gefunden wurden, zeigen eine lange Fortdauer heimischer Tracht, heimischer Namen und wohl auch heimischer Sitten. Die römische Zivilisation blieb unserem Lande nicht fremd, aber sie wirkte nur wie eine Tünche, die nach dem Abzug der Römer rasch wieder abbröckelte, um das alte Gesicht der illyrisch-ostnorischen Kultur, einer freilich arg verkümmerten Kultur, wieder freizugeben.

Die bekannten Vorgänge der Völkerwanderungszeit und ihrer Vorläufer berührten nur einzelne Teile der Steiermark, vor allem den Osten. Versuche, die Schlacht bei NOREIA, (113 v. Chr.) auf steirischem Boden zu verlegen, stießen auf begründeten Widerstand und mussten aufgegeben werden. Die berühmten Helme, die bei Negau nächst Radkersburg gefunden worden sind, stammen, wie man heute weiß, vom pannonischen Aufstand (6-9 n. Chr.), Markomannen und Quaden plünderten Flavia Solva, das zu Beginn des 5. Jahrhunderts von germanischen Scharen, hauptsächlich Goten, zerstört wurde. Nichts spricht dafür, dass Odoaker auf seinem Zug nach Italien heute steirischen Boden betreten hätte, die gelehrte Annahme, die Edlingerorte seien langobardische Gründungen, erwies sich sehr bald als Irrtum. Sicher blieb die Steiermark in den Kämpfen der Völkerwanderungszeit keine unberührte Insel, allein eine bleibende Heimstatt wurde sie keinem germanischen Volk, auch keinem Volkssplitter. Ein Volk anderer Art war es vielmehr, das alsbald nach dem Abzug der Langobarden nach Italien in der Steiermark Fuß fasste und in rascher Wanderung förmlich überschwemmte, die Slawen.

Die Slawen wurden nach den Illyrern die zweite Volkstumswurzel, sie waren auch das nächste Volk nach diesen, das sich arbeitend in unserem Lande niederließ. Aus Orts-, Fluss-, Berg- und Flurnamen ist zu erkennen, dass die gesamte Steiermark, wenn auch verschieden dicht, von ihnen besiedelt wurde. Die Slawen beschränkten sich nicht auf die Haupttäler und auf die alten Fluren, sie rodeten die Wälder, sie trieben Bergbau und drangen tief in die Alpentäler ein, wenn dieser lockte. Es kann kein Zweifel sein, dass seit dem Eindringen der Illyrer bis zur bairischen Kolonisation hin kein Volk so tiefen und so nachhaltigen Einfluss auf die Besiedlung der Steiermark ausgeübt hat wie die Slawen.

Kurz vor der Mitte des 8. Jahrhunderts versuchten die Avaren, die verlorene Herrschaft über die Slawen wiederzugewinnen. Diese wandten sich nun an die westlich von ihnen sitzenden Baiern um Hilfe, die Baiern gewährten sie, ihr Herzog Odilo besiegte die Avaren, verlangte aber als Preis für seine Hilfe von den Slawen die Anerkennung seiner Oberhoheit und die Annahme des Christentums. Wieder stand die Steiermark vor der Entscheidung zwischen Ost und West, zwischen Avaren und Baiern und sie entschied sich für den Westen. Damit fiel auch die Entscheidung zwischen Christentum und Heidentum; die Slawen traten in den abendländischen Kulturkreis ein. Das Bistum Salzburg übernahm unter dem großen „Slawenapostel“ Virgil die hohe Aufgabe der Bekehrung der Alpenlawen, wobei es sich der Unterstützung des Slawenherzogs erfreute, während der slawische Adel langen aber vergeblichen Widerstand leistete.

Die Baiern wurden bald danach unter die fränkische Oberherrschaft gebracht, damit wurde die Steiermark zum zweiten Mal Teil eines Großreichs (788), blieb aber ein grenznahe Gebiet.

Die Franken waren strengere Herren als die Baiern und sie ließen die neuen Untertanen ihre Herrschaft auch fühlen. Sie begnügten sich nicht mit der formellen Anerkennung ihrer Oberhoheit, sondern schickten Beamte herein, die in großen Wirtschaftshöfen residierten, die gleichzeitig Verwaltungsmittelpunkte und kirchliche Zentren wurden. Einige dieser Wirtschaftshöfe, „curtes“ genannt, sind bekannt, nämlich jene, die das Erzbistum Salzburg im Jahre 860 von König Ludwig dem Deutschen geschenkt erhielt. Soweit sie bisher geographisch festgestellt werden konnten, lagen sie im Mittelpunkt einer größeren Landschaft und meist auch an einem alten Verkehrsweg auf altem Siedelland mit

fruchtbarem Ackerboden. Sie dienten den neuen Herren als Stützpunkte ihrer Macht, hierher hatten die Untertanen ihre Abgaben abzuliefern, hier hatten sie Frondienste zu leisten, hier mussten sie ihr Recht nehmen. Die Höfe waren befestigt, eine Kirche wurde errichtet, bairische und wohl auch fränkische Knechte wurden zum Schutz der Herrschaft rund herum angesiedelt. Das war die erste deutsche Landnahme, die sich somit nicht flächenmäßig, sondern punktförmig über das Land erstreckte.

Die Zeit der fränkischen Herrschaft dauerte über hundert Jahre, dann trat ein Ereignis ein, das von nachhaltiger Wirkung auf den Fortgang dieser ersten deutschen Landnahme wurde. Am Ende des 9. Jahrhunderts ließ sich in der ungarischen Tiefebene ein neues mongolisches Steppenvolk nieder, die Magyaren, die alsbald die Nachbarn zu beunruhigen angingen. Im Jahre 907 gelang es ihnen, in der Schlacht bei PRESSBURG den bairischen Heerbann zu vernichten, sodass der Osten Österreichs und mit ihm auch die östliche Steiermark dem Zugriff dieser nomadischen Steppenhorden offenstand. Damit nicht genug, war der Substanzverlust des bairischen Volkes in dieser Schlacht so groß, dass an eine Fortsetzung der Kolonisation nicht zu denken war.

Die obere Steiermark, das von Gebirgen umschlossene Land, scheint allerdings keine magyarschen Einfälle verspürt zu haben, die wenigen Urkunden, die aus dem halben Jahrhundert nach der Schlacht bei Preßburg erhalten sind, deuten jedenfalls auf ein ruhiges Fortleben in diesen Krisenjahren hin. Anders war es im steirischen Mittelland, vor allem in der Oststeiermark. Das fast völlige Verschwinden slawischer Ortsnamen aus den offenen Teilen dieser Landschaft sagt über die Vorgänge mehr aus, als es Urkunden vermöchten.

Die Wendung brachte unserem Land die Schlacht am LECHFELD im Jahre 955. Der Sieg der deutschen Heerscharen traf die Magyaren so schwer, dass sie ihre Raubzüge aufgeben und sich auf ihre Ausgangspositionen zurückziehen mussten. Doch noch einige Zeit schweigen die Quellen über die Bereiche an der mittleren und unteren Mur, bis plötzlich Licht auf sie fällt. In einer in Pavia am 7. März 970 ausgestellten Urkunde schenkte Kaiser Otto I. dem Erzbischof Friedrich von Salzburg ein Königsgut, das in der Grafschaft des Markgrafen Markward „in plaga orientali“ gelegen war. Dieses Gut umfasste den Nidrinhof bei Deutschlandsberg mit 100 Königshuben, den Forst Sausal und das Gebiet von Zuib mit dem Ort Leibnitz. Damit war zum erstenmal jene Mark „im Ostland“ urkundlich genannt, die zum Herzstück der Steiermark werden sollte.

Als Mark bezeichnete man ein ursprünglich nicht zum Reich gehöriges, also dem Feind abgenommenes Land, das zum Schutz des dahinter gelegenen alten Siedellandes mit besonderen Wehranlagen versehen wurde. Wir dürfen daher annehmen, dass die Magyaren ihren Herrschaftsbereich über die Mur bis in das weststeirische Hügelland hinein vorgetragen hatten. Dieses Gebiet wurde ihnen nunmehr abgenommen und einem Markgrafen unterstellt.

Noch war diese „Kärntner Mark“, wie sie später - 1058 und öfter - wegen ihrer Zugehörigkeit zum Herzogtum Kärnten genannt wurde, sehr klein und umfasste nicht viel mehr als die heutige Weststeiermark. Ihre Grenze bildete im Norden die „Kalte Rinne“ bei Mixnitz, sie bog dann nach Westen um und folgte dem Zug des steirischen Randgebirges, der Gleinalm, Stubalm, Packalm, Koralm, bog dann an der heutigen Dreiländerecke zwischen Steiermark, Kärnten und Jugoslawien nach Osten um und verlief über den Radlpaß, den Remschnick und den Posruck zur Mur. Die Ostgrenze bildete ein breiter Waldsaum östlich der Mur. Der Mittelpunkt der Mark war die HENGISTBURG, die nach neuesten Forschungen auf dem Wildoner Berg südlich der Mündung der Kainach in die Mur lag, auf einem weit nach dem Osten vorgeschobenen Hügel westlich der Mur an der Stelle, wo die Straßen aus dem Oberland und aus Kärnten nach dem Süden abbogen, aber auch ein Übergang nach dem Osten offen stand.

Der erste Markgraf, Markward, besaß ohne Zweifel Grafenrechte und Allode im Oberland und nach einer dort um Judenburg gelegenen Herrschaft nannten sich seine Nachkommen Herren von „EP-PENSTEIN“; eine Ruine an der Straße, die von Judenburg in das Lavanttal führt, trägt heute noch diesen Namen, die eigentliche Stammburg des Markgrafengeschlechts dürfte aber, wie die Forschungen von Fritz Popelka ergaben, mit der ältesten Burganlage auf dem Boden der heutigen Stadt Judenburg identisch sein.

Um 995 starb Markward; sein Erbe übernahm sein Sohn Adalbero, der von Kaiser Heinrich II. in der Steiermark reiche Schenkungen erhielt und im Jahre 1012 sogar zum Herzog von Kärnten bestellt

wurde. Zwanzig Jahre danach geriet er jedoch in einen scharfen Gegensatz zu Kaiser Konrad II., was seinen Sturz zur Folge hatte. Im Jahre 1035 wurden ihm Herzogtum und Mark aberkannt, nicht aber sein Allodialbesitz, er selbst wurde außer Landes verwiesen.

Die Mark an der Mur wurde nun samt den mit ihr verbundenen Grafschaften im Oberland dem bairischen Grafen Arnold übertragen, dessen Geschlecht nach seinem ausgedehnten Eigenbesitz in Oberösterreich die „Wels-Lambacher“ genannt wurde. Während seiner Regierungszeit fielen wiederum die Magyaren in unser Land ein, doch Arnolds Sohn Gottfried wehrte sie ab und König Heinrich III. unternahm einen Strafzug gegen sie mit solchem Erfolg, dass die steirische Ostgrenze bis zur Lafnitz vorgetragen und ihnen auch das Land nördlich vom Wechsel abgenommen und mit der Kärntner Mark vereinigt wurde (1042). Bald danach wurde Gottfried ermordet, sein Vater zog sich in das von ihm gegründete Kloster Lambach zurück und starb wenig später.

Auf die Nachricht von diesen Vorgängen hin unternahmen die Magyaren einen neuen Einfall in die Steiermark, der ihnen zwar keinen dauernden Gewinn brachte, auf dem sie aber die Hengistburg zerstörten. Wohl wurde sie bald wiederaufgebaut, aber ihre ursprüngliche Bedeutung gewann sie nicht mehr, die bevorzugte Markgrafenpfalz wurde nunmehr der weiter nördlich am Ausgang der Mur an einer Furt gelegene GRAZER SCHLOSSBERG, der einen wichtigen Übergang über den Fluss beschützte und der meistbenutzten Heerstraße nach dem Osten näher lag als die Hengistburg.

Nach dem Tod Arnolds wurde die Kärntner Mark ohne das Gebiet von Pitten, das an die Grafen von Formbach fiel, einem Grafen Otakar verliehen, der wie sein Vorgänger einer bairischen Familie angehörte, die im Chiemgau, im oberösterreichischen Traungau und in der Obersteiermark reich begütert war. Nach seinem Hauptbesitz, dem Traungau, nannte sich sein Geschlecht „Traungauer“ und nach der Stammburg STEYR hieß es die „Grafen von Steyr“. So war jene Verbindung hergestellt, die der Steiermark den Namen gab.

Unter dem Nachfolger Otakars I., unter Adalbero II. (1064-1086/87), warf die große geistige Auseinandersetzung im christlichen Abendland, die wir als Investiturstreit bezeichnen, ihre Schatten auf die Steiermark. Unter ihren Nachbarn traten die Eppensteiner, die seit 1077 wieder die Herzogswürde in Kärnten innehatten, auf die Seite des Kaisers, dagegen waren Erzbischof Gebhard von Salzburg, der nicht nur als Nachbar eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellte, sondern auch innerhalb des Herrschaftsgebietes Adalberos zahlreiche und ausgedehnte Besitzungen besaß, und der nördliche Nachbar, Herzog Leopold II. von Österreich, päpstlich gesinnt. Adalberos Haltung kam daher besondere Bedeutung zu, sie konnte die politische Gestaltung des Ostalpenraumes entscheidend beeinflussen. Adalbero entschied sich für den Kaiser und brachte Gebhard in arge Bedrängnis, doch gelang es der päpstlichen Partei, Adalberos Bruder Otakar auf ihre Seite zu bringen. Ein grausamer Bruderkrieg war die Folge, der namenloses Leid über das Land brachte, das auch nicht endete, als Adalbero im Kampf fiel und Otakar die Markgrafenwürde für sich in Anspruch nahm. Den Frieden führte auch in der Steiermark erst das Konkordat von WORMS (1122) herbei.

Das Jahr 1122 erlangte noch weitere Bedeutung für die Steiermark. In diesem Jahr starb das Geschlecht der Eppensteiner aus und ihr reicher Besitz im steirischen Oberland und in der westlichen Steiermark fiel an die Traungauer. Da diese etwa zur selben Zeit die Grafen von Reun beerbt hatten, ist es berechtigt, mit Pirchegger das Jahr 1122 als das „Geburtsjahr der Steiermark“ zu bezeichnen, reichte doch nunmehr die Macht der steirischen Markgrafen von der Donau bei Enns bis an das Murknie bei Ehrenhausen, ja, ihr Streubesitz umfasste Güter und Hoheitsrechte in Kärnten und Friaul.

Markgraf war dazumal Leopold (1122-1129), der seinen Beinamen „der Starke“ wohl nicht nur seinen Körperkräften, sondern mehr noch der Machtfülle zu verdanken hatte, die er in seinen Händen vereinigte. Nach seinem frühen Tod folgte ihm sein erst fünfjähriges Söhnlein Otakar III. (1129-1164) in seinen Würden, die erste quellenmäßig schärfer erfassbare Gestalt unter den steirischen Herrschern. In seine Zeit fällt der 2. Kreuzzug, der der erste war, an dem steirische Ritter in großer Zahl teilnahmen. Auch Otakar nahm das Kreuz, wir wissen freilich nicht, wieweit er auf diesem unglückseligen Unternehmen, das so vielen Herren und Knechten das Leben kostete, kam, doch trug er einen großen Nutzen davon. Unter den Gefallenen des Kreuzzuges befand sich nämlich auch Graf Bernhard von Marburg, der Onkel Otakars, und dieser trat das Erbe des Gefallenen an. Damit erstreckte sich der Herrschaftsbereich des Markgrafen über das untersteirische Drautal und im Streubesitz bis zur Save.

Als dann ein Jahrzehnt später ein zweiter Onkel Otakars, der letzte Graf von Formbach, in den Kämpfen zwischen Barbarossa und den oberitalienischen Städten vor Mailand fiel, erbte Otakar die Herrschaft Pitten, die sich vom Wechsel bis zur Ebene erstreckte, auf der dann die Stadt Wiener Neustadt gegründet wurde. Auch Grenzkämpfe gegen die Magyaren verliefen für die Steiermark günstig, schon schien sich ein neues großes Territorium im Südosten des Reiches zu entwickeln, als Otakar unerwartet starb. Er hinterließ ein einjähriges Söhnlein gleichen Namens, für das wiederum eine vorundschaftliche Regierung eingesetzt wurde.

Im Jahre 1180 wurde Heinrich der Löwe, der Herzog von Bayern und Sachsen, all seiner Ämter und Würden entkleidet. Wahrscheinlich auf demselben Reichstag von Regensburg, der dieses denkwürdige Ereignis sah, wurde der 17-jährige Otakar IV. (1164-1192) für großjährig erklärt und zum Herzog erhoben. Aus der Tatsache, dass die Erhebung Otakars zum Herzog mit der Absetzung Heinrichs des Löwen zusammenfiel, wurde der Schluss gezogen, die Steiermark sei damals aus dem Verband mit Bayern gelöst worden. Das ist unrichtig. Die Steiermark bildete niemals einen Teil Bayerns, sondern war aus Kärnten abgespalten, lediglich der Traungau war eine bayrische Grafschaft, die nun von Bayern abgetrennt und dem neuen Herzogtum zugeschlagen wurde. Über die Lösung der Steiermark aus dem Verband Kärntens berichtet keine Quelle, es war wohl so, dass die Herzöge von Kärnten de facto, nicht de jure, ihren Einfluss auf die Mark längst verloren hatten; die rechtliche Loslösung dürfte 1122 erfolgt sein, als in Kärnten nach dem Aussterben der Eppensteiner die Sponheimer mit dem Herzogtum belehnt wurden, ein Geschlecht, das nach der geltenden Heerschildordnung hinter den Traungauern reihte. Der Kaiser wird es kaum gewagt haben, die mächtigen Traungauer den Sponheimern unterzuordnen. Ähnlich mag 1180 Kaiser Friedrich Barbarossa gedacht haben, als er den Traungauern die Herzogswürde übertrug; was er 1156 den Babenbergern zugestanden hatte, mochte er 24 Jahre später den Traungauern nicht versagen.

Das neue Herzogtum, denn das war es, nicht bloß eine persönliche Auszeichnung Otakars IV., ist eine aus einer Vielheit von Besitzungen und Rechten erwachsene Einheit. Sein Sprengel umfasste außer der Mark an der Mur, deren Grenzen wir schon kennen, die vier Grafschaften des Oberlandes, nämlich die Grafschaft im Ennstal, deren Grenzen sich im Wesentlichen mit den Grenzen der heutigen Bezirkshauptmannschaft Liezen decken, die Grafschaft Undrima, die annähernd den heutigen Bezirkshauptmannschaften Judenburg und Knittelfeld entspricht, die Grafschaft Leoben, die außer der gleichnamigen Bezirkshauptmannschaft das Gebiet von Bruck an der Mur mit dem Lamingtal und die Breitenau umfasste, sowie die Grafschaft im Mürztal, das war der Rest der heutigen Bezirkshauptmannschaft Bruck mit der Bezirkshauptmannschaft Mürzzuschlag. Herzoglicher Besitz auf dem Boden der heutigen Steiermark waren ferner die alte „Provinz Graslab“, wie das Gebiet um Neumarkt hieß, und die Vogtei über das Stift St. Lambrecht. Dazu gehörten vom heutigen Oberösterreich der Traungau, ein räumlich nicht geschlossener Bereich mit Burg und Stadt Steyr und dem wichtigen Markt Enns, die Salzquellen an der oberen Traun und einige Klostervogteien. Vom Gebiet des heutigen Niederösterreich zählte zur Steiermark die Herrschaft Pitten, die Teile der heutigen Bezirkshauptmannschaften Neunkirchen und Wiener Neustadt umfasste.

Im Süden bildeten der größte Teil des ehemals steirischen Drautales mit Mahrenberg, Saldenhofen und Marburg, dazu die Herrschaften Tüffer und Sachsenfeld Teile des neuen Herzogtums. Schließlich besaß der Herzog Güter, Herrschaften, Rechte und Vogteien in Kärnten und Friaul, insbesondere die Herrschaften Hollenburg, Rossegg und Cordenons und die Vogtei über das Kloster Ossiach.

Der herzogliche Besitz war allerdings nicht ganz geschlossen, reichsunmittelbare Herrschaften geistlicher und weltlicher Großer durchsetzten besonders den außerhalb der heutigen Landesgrenzen liegenden Herrschaftsbereich, doch auch auf dem Boden der heutigen Steiermark besaßen einige Reichsbistümer, namentlich das Erzbistum Salzburg, größeres exemptes Gut: im Ennstal die beiden Hofmarken Haus und Gröbming, im oberen Murtal die Herrschaften Bischofffeld und Wasserberg, in der Weststeiermark das Gebiet zwischen Laßnitz und Sulm. Geringer war der Besitz der Bistümer Freising - Oberwölz und St. Peter -, Bamberg - Alt-Rottenmann – und Brixen - Schwanberg.

Wie schon erwähnt, ist die Steiermark aus einer Vielheit von Besitzungen und Rechten entstanden, die erst allmählich zu einer Einheit zusammenwuchsen, doch war die Landeshoheit des Herzogs schon am Ende des 12. Jahrhunderts voll entwickelt. Die Herrschaftsrechte des deutschen Königs

waren dagegen auf ein Minimum zusammengeschrumpft, nämlich auf das Recht der Belehnung des Landesfürsten, und selbst dieses war an den Erbgang gebunden und fand, wie sich beim Übergang des Landes an die Babenberger erwies, an Herkommen und realen Machtverhältnissen seine Grenzen.

Dieser Vorgang der Entmachtung des Reiches spielte sich in Generationen ab, er ist urkundlich kaum zu verfolgen und war in seinen Auswirkungen doch so tiefgreifend und von nachhaltigen Folgen. Um ihn zu verstehen, ist festzuhalten, dass die Grundlage jeder Macht im Zeitalter des Feudalismus der Grundbesitz bildete, in zweiter Linie spielten Hoheitsrechte eine Rolle, vor allem die Gerichtsbarkeit.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung der Landeshoheit lagen in der Steiermark günstiger als in anderen Territorien des Reiches. Einmal verfügte der Markgraf im Grenzland von vornherein über größeren geschlossenen Grundbesitz, sei es als Eigen oder als Lehen des Königs, er besaß außerdem weitgehende militärische und richterliche Befugnisse, ohne sie wäre er ja nicht imstande gewesen, seine Pflichten als Grenzgraf zu erfüllen und das Reich gegen Einfälle von außen zu schützen. Er war der „Friedenswahrer“, der das Land gegen äußere und innere Feinde zu schützen hatte, und verfügte als solcher über den Heerbann und den Gerichtsbann, d. h. er besaß das Recht, alle Freien im Lande zur Heerfolge und zum Gerichtsdienst aufzubieten und Strafen für die Nichtbefolgung seines Gebotes zu verhängen.

Der Markgraf verfügte jedoch nicht allein über großen Grundbesitz in der Mark, neben ihm besaßen auch die Inhaber der Pfalzgrafenwürde in Bayern, die Aribonen, die eines der reichsten und mächtigsten Geschlechter im Südosten des Reiches waren, ausgedehnten Grundbesitz sowohl in der Mark als auch im Oberland, wo einer aus ihrem Hause, Erzbischof Aribo, das älteste Kloster des Landes, Göß, stiftete. Der dritte große Grundherr war die Kirche, besonders das Erzbistum Salzburg, und schließlich gab es noch eine Reihe von Dynastengeschlechtern als dem Markgrafen nicht untergeordnete Großgrundbesitzer im Land. Es ist klar, dass sich zwischen den einzelnen Dynastenfamilien mehr oder minder heftige Kämpfe um die Macht abspielten, wir können sie im Einzelnen nicht verfolgen, sie kleideten sich in den ideologischen Mantel der heftigen geistigen Auseinandersetzung, die wir als Investiturstreit bezeichnen und die oft genug doch nur die Selbstsucht dieser Familien verdeckte. In dieser Auseinandersetzung kam den Markgrafen der Besitz der Grafenrechte im Oberland sehr zustatten; ihre Verbindung mit der Mark war wohl geplant, um die Macht des Markgrafen zu stärken und ihm den Rücken bei den Grenzkämpfen im Osten zu decken. Wieweit ihm glückliche Zufälle zustattenkamen, z. B. das Aussterben hochfreier Geschlechter, lässt sich nur in wenigen Fällen verfolgen. Diese zeigen, dass es der Markgraf verstand, eine kluge Heiratspolitik zu betreiben, die im Falle der Eppens-teiner, der Reuner, der Marburger und der Formbacher wertvolle Früchte trug.

Grundbesitz war nicht an sich Macht, sondern nur, wenn er besiedelt war, sei es, dass er als Lehen an andere Freie ausgegeben wurde, die dann als Vasallen ihrem Lebensherrscher zur Waffenfolge verpflichtet waren, sei es, dass er an Unfreie vergeben wurde, die entweder als Dienstmännern, zunächst ohne Erbrecht, Waffendienste leisten mussten, oder als Bauern durch ihre Abgaben und Frondienste dem Herrn und seinen Mannen das kriegerische Leben ermöglichten. Daher ist für die Entstehung der Landeshoheit der zweiten deutschen Landnahme (von 1000 bis etwa 1250) eine entscheidende Bedeutung beizumessen. Bei dieser Kolonisation war aber der Markgraf dank seiner Grafenrechte und seines Allodialbesitzes im Oberland, im Chiemgau und in Oberösterreich gegenüber den anderen Dynastengeschlechtern entscheidend im Vorteil. Eine systematische Kolonisation war nur möglich, wenn der Kolonisateur über ein ausgedehntes Altsiedelland und über ein Mindestmaß an Kapital verfügte. Das eine brauchte er als Menschenreservoir, das ihm die Neusiedler stellte, das andere, um den Siedlern über die ersten Anfangsschwierigkeiten hinwegzuhelfen. Beides boten die Obersteiermark und die Stammlandschaften der steirischen Grafengeschlechter. Sie waren in ihren Kernlandschaften früher als die Oststeiermark besiedelt worden und die Stürme der Magyarenzeit hatten sie wenig oder gar nicht berührt, in ihnen lagen die Bergschätze, lagen die Salzvorkommen, die Eisen-, Silber- und Golderze, die ohne Zweifel viel früher, als es die Urkunden sagen, abgebaut wurden und über die der Markgraf das Bergregal besaß.

Frühzeitig hatten die Markgrafen vom König die Belehnung mit den Regalien erwirkt. Unter diesen war der Gerichtsbann das für die Ausbildung der Landeshoheit wertvollste Recht, denn es zeigte

den Landesfürsten am eindrucksvollsten in der Fülle seiner Macht; das Münz-, das Berg- und das Judenregal warfen erhebliche Erträge ab, die Traungauer prägten schon in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts Münzen aus, und zwar um 1140 in Enns, etwa zwanzig Jahre später in Fischau bei Pitten und kurz vor 1222 erhielt Graz eine landesfürstliche Münze. Das Bergregal gab seinen Inhabern die Verfügungsgewalt über die Bergwerke ihres Herrschaftsbereiches, schon im 12. Jahrhundert wiesen die steirischen Landesherren den Klöstern größere Quantitäten Eisen aus dem Amt Leoben an, und die Saline in Aussee warf recht ansehnliche Erträge ab. Schließlich verliehen die Traungauer Marktrechte und hoben Mauten und Zölle ein.

Das hohe Ansehen, das die Traungauer erworben hatten, prägte sich auch in ihrer Heiratspolitik aus. Sie suchten und fanden ihre Frauen in den höchstgestellten Familien des Reiches: Otakar II. war mit der Babenbergerin Elisabeth vermählt, ihr Sohn Leopold ehelichte Sophia, die Tochter des Herzogs Heinrich des Schwarzen von Bayern, und wurde damit ein Onkel des Kaisers Friedrich I. und des Herzogs Heinrich des Löwen. Auch die Sprache der landesfürstlichen Urkunden wandelte sich, Otakar III. leitete in ihnen seine Macht „von Gottes Gnaden“ ab und ließ sich mit dem Titel „princeps“ ansprechen. Otakar III. war es auch, der um 1160 zum ersten Mal den Panther als Wappentier, und zwar als persönlichen heraldischen Schildschmuck, führte.

War so die herzogliche Macht von oben her kaum noch einer Einschränkung unterworfen, so war sie doch keineswegs unbeschränkt. Das wurde deutlich, als sich zeigte, dass Herzog Otakar kinderlos bleiben und sein Land an die Babenberger fallen würde. Da forderte der steirische Adel die Verbriefung seiner Rechte. Der Herzog gewährte die Bitte im Jahre 1186 in der sogenannten „Georgenberger Handfeste“, der Magna charta libertatum des steirischen Adels.

Der Inhalt dieser Urkunde ist kurz folgender: Der Herzog sollte künftig alle Klostersvogteien selbst in der Hand behalten und keine Untervögte bestellen; die Ministerialen der Steiermark dürfen nur nach dem steirischen Dienstrecht, nicht nach österreichischem Recht, das strenger war, geurteilt werden, ihre Lehen sind auch in weiblicher Linie erblich, die Ministerialen dürfen ihre Güter ihren Standesgenossen ungehindert verkaufen, verschenken oder vertauschen, sie können die steirischen Landesklöster beliebig begaben, die Inhaber der Hofämter sollen auf steirischem Boden dem Herzog nach alter Weise dienen, von Steuern und Abgaben sollen sie verschont bleiben, und sollte ein Herzog „verschmähen, milde zu herrschen und einem Tyrannen gleich sich gegen die Unseren erheben“, so sollten sie das Recht besitzen, den Kaiser anzurufen und vor den Fürsten des Reiches ihr Recht zu fordern.

Den steirischen Ministerialen war damit eine Bedeutung zuerkannt, wie sie der landesfürstliche Adel um diese Zeit noch in keinem anderen Territorium des Reiches besaß.

Im Jahre 1192 starb Herzog Otakar IV. Damit fiel die Steiermark an die Babenberger, nicht an Österreich, das ist festzuhalten. Nicht die Selbständigkeit der Steiermark hörte auf, nur das Herrscherhaus änderte sich wie schon öfter vorher; was die Steiermark mit Österreich verband, war eine reine Personalunion und selbst diese hörte schon zwei Jahre später auf, als Leopold II. (V.) starb und ihm in Österreich der ältere Sohn Friedrich, in der Steiermark der jüngere Sohn Leopold III. (VI.) (1194 bis 1230) folgte; nur der Umstand, dass Friedrich nach nur vierjähriger Herrschaft ebenfalls starb, führte 1198 zur Wiedervereinigung Österreichs und der Steiermark unter einem Herrscher.

Leopold III. (VI.) gehörte zu den geistig höchststehenden, politisch begabtesten Herrschergestalten, die die Steiermark jemals besessen hat. Unter ihm kam die zweite deutsche Landnahme zum Abschluss, die das Volkstum der Steiermark zum letzten Mal entscheidend geprägt hat. Die landwirtschaftlich nutzbare Fläche war nun vergeben, es setzten Stadt- und Marktgründungen ein, das Städtewesen erfreute sich ja der besonderen Fürsorge Leopolds. Gleiches gilt für den Bergbau; sowohl auf dem Erzberg als auch im Salinenwesen fallen in seine Zeit technische Verbesserungen, die sicher nicht ohne sein Zutun und seine Förderung vor sich gingen. Gerade auf dem Gebiet der Wirtschaft musste sich ja die Schaffung eines größeren Wirtschaftsraumes, dem die Donaustädte als Exporthäfen dienten, als Vorteil erweisen.

Das friedliche Zusammenwachsen der beiden Länder Österreich und Steiermark wurde unter dem letzten Babenberger, Friedrich II. dem Streitbaren (1230-1246), erheblich gestört. Die Fehden, die unter ihm ausbrachen und das junge werdende Staatsgebilde heftig erschütterten, können hier übergangen werden; nicht übergangen werden kann die Haltung des steirischen Adels, der sich im Jahre

1236 vom Herzog lossagte und im Dezember dieses Jahres gemeinsam mit den geistlichen Würdenträgern des Landes dem Kaiser Friedrich II. feierlich huldigte. Der Kaiser zeigte sich dankbar, in seinem berühmten, in Enns im April 1237 ausgestellten Majestätsbrief bestätigte er den steirischen Landherren ihre alten Rechte und nahm sie und das Land unter die Herrschaft des Reiches, wodurch die Steiermark Reichsland und die steirischen Ministerialen Dienstmannen des Reiches wurden.

Es war der höchste Triumph des steirischen Adels und seiner Selbstständigkeitsbestrebungen, aber er war nicht von langer Dauer. Der Kaiser musste Österreich bald wieder verlassen, worauf sich der Herzog wieder des Landes bemächtigen konnte; ein Strafgericht zu halten, war er allerdings nicht imstande. Als einige Jahre darauf der Kaiser in einen neuen Streit mit dem Papst verwickelt wurde, suchte er die Aussöhnung mit dem Herzog, die natürlich auf Kosten der Rechte der Steiermark erfolgte. Der frühe Tod des Herzogs zerstörte allerdings dessen hochfliegende Pläne und leitete eine neue Zeit ein, in der die Steiermark und Österreich wiederum, diesmal ganz unfreiwillig, getrennte Wege gingen.

Es sei mir erspart, auf die Schrecken des Interregnums, das nun folgte, näher einzugehen, nur die politische Stellung der Steiermark sei kurz gestreift: Nach dem geltenden Recht fielen wohl die Eigengüter des verstorbenen Herzogs an die nächsten Erben, die Lehen jedoch und mit ihnen die Herzogswürde, fielen als erledigte Reichslehen dem Kaiser zu. Der steirische Adel trat zunächst, eingedenk des Freiheitsbriefes von 1237, auf die staufische Seite über, schwenkte aber, als Kaiser Friedrich II. im Jahre 1250 starb, allmählich auf die päpstliche Seite um. Der Tod des Kaisers löste überhaupt alle Bande des Rechts; wie die Hyänen über einen Leichnam fielen die Nachbarn über das staufische Erbe her, die Ungarn drangen in das Pittener Gebiet ein, der Erzbischof von Salzburg bemächtigte sich des Ennstales und von Norden her richtete Markgraf Ottokar von Mähren, der Sohn des Böhmenkönigs, seine gierigen Blicke auf die Steiermark. Schon schien ein allgemeiner Krieg um das Erbe auszubrechen, als durch päpstliche Vermittlung eine Teilung des reichen Erbes erfolgte: der Traungau und das Pittener Land wurden von der Steiermark abgetrennt und Ottokar zugesprochen, der Österreich schon früher besetzt hatte, die restliche Steiermark erhielt Bela von Ungarn. Das war der Friede von OFEN (1254).

Damit war die Steiermark ungarisch geworden; es war so ziemlich die schlechteste Lösung, die gefunden werden konnte. Die Macht im Lande ging an fremde, ungarische Herren über, die sich offensichtlich in die ganz anders gearteten steirischen Verhältnisse nicht hineinzufinden wussten und wie in einem eroberten Lande hausten. Unter dem heimischen Adel wuchs die Empörung bis zum offenen Aufstand an (1259). Der Erhebung war Erfolg beschieden, worauf der Adel den Herzogshut Ottokar antrug, der inzwischen König von Böhmen geworden war. Dieser zögerte nicht lange, das Angebot anzunehmen, die Ungarn besiegte er in der Schlacht bei KROISSENBRUNN (1260) und wurde damit zum unbestrittenen Herrn der Steiermark. Er übte eine strenge, aber gerechte Herrschaft aus, förderte die Kirche und die Städte und suchte den Einfluss des Adels einzudämmen, was diesen freilich bald verstimmt. Als Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt wurde, schlossen sich Adel und Kirche diesem an und vertrieben Ottokars Burggrafen aus dem Lande (1276).

Die weiteren Vorgänge sind bekannt. Rudolf gewährte nach seinem Sieg über Ottokar der Steiermark zahlreiche Gunstbeweise, in denen er Versprechungen erfüllte, die Ottokar gemacht hatte. Damit schuf er die Voraussetzung für die von ihm erstrebte freundliche Aufnahme seines Sohnes Albrecht als Herzog.

Albrecht I. kehrte zunächst sehr den Herrn hervor. Er verweigerte die Anerkennung der Freiheitsbriefe des steirischen Adels und umgab sich mit Ratgebern aus seiner schwäbischen Heimat, weshalb sich der steirische Adel zurückgesetzt fühlte. Solange Rudolf lebte, blieb er ruhig, doch alsbald nach seinem Tod, im Jänner 1292, brach der Aufstand los. Vereint mit den Reisigen des Erzbischofs von Salzburg drangen die Aufständischen bis Bruck an der Mur vor, doch die Stadt hielt sich tapfer und Albrecht erschien bald mit einem Entsatzheer, worauf sich der Adelsbund auflöste. Albrecht blieb Sieger und als Sieger gewährte er das, was er früher versagt hatte, die Bestätigung der Freiheitsbriefe des Landes. Damit war der Kampf beendet, beendet war aber auch nach genau hundertjähriger Dauer das Ringen um die Eingliederung der Steiermark in das neue Territorium im Südosten des Reiches. So wurde das Jahr 1292, nicht schon 1192, zum entscheidenden Schicksalsjahr der Steiermark.

Der Adelsaufstand des Jahres 1292 war auf lange Zeit das letzte bedeutendere politische Ereignis in der Steiermark, die nunmehr zum Glied eines größeren Staatenverbandes geworden war und als solches zur Provinz in der abschätzigen Bedeutung des Wortes; bei den politischen Auseinandersetzungen der folgenden Jahrhunderte durfte die Steiermark meist wohl „mitleiden“, nur selten aber mitbestimmen. Wohl gab es in den späteren Jahrhunderten „Länderteilungen“, durch die Graz zum Mittelpunkt einer Ländergruppe und als solcher zur Residenz wurde, allein weder 1379 noch 1564 wurde an die Errichtung eines selbständigen Landes Steiermark gedacht, es wurde lediglich aus der habsburgischen Ländermasse eine Gruppe von Ländern herausgeschnitten und einem Spross des Herrscherhauses unterstellt. Die von Graz aus beherrschte Ländergruppe wurde bald als „Innerösterreich“ bezeichnet, sie deutete damit auch im Namen die Zugehörigkeit zu einem größeren Ganzen an.

Trotzdem gab es ein politisches Leben im Lande. Die häufigen Zwistigkeiten im Hause Habsburg und die nicht enden wollende Geldnot der Landesfürsten, eine Folge ihrer Verschwendungssucht, schwächte ihre Stellung im Lande und zwang sie, die Hilfe ihrer Untertanen in Form von Steuer- und Kriegsdienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Eine Steueraussschreibung aber war dem Landesfürsten nach den alten Freiheiten des Landes nur nach „Rat und Hilfe“ des Landvolks bzw. der Landstände gestattet. Aus den Verhandlungen zwischen Landesfürst und Landständen, die sich aus der Rechtslage ergaben, entstand der steirische Landtag in jener Gestalt, in der er bis 1848 bestand. Zu den Landständen zählten in der Steiermark ähnlich wie in den meisten deutschen Territorien die vier Stände: Prälaten, Grafen und Herren, Ritter und Knechte, Städte und Märkte. Die Bauern besaßen keine Vertretung auf dem Landtag.

Landtage wurden vermutlich schon im ausgehenden 14. Jahrhundert einberufen, die erste schriftliche „Ladung“ besitzen wir aus dem Jahre 1412. Am Palmsonntag dieses Jahres berief Herzog Ernst die Prälaten, Herren, Ritter und Knechte und die Städte des Landes nach Graz, da er ihrer seiner „merklichen Notdurft wegen genötigt bedurfte“.

Ihre hohe Zeit erlebten die steirischen Stände im 16. Jahrhundert, als der Landesfürst wegen der drohenden Türkengefahr ihre Hilfe immer wieder benötigte und der evangelische Glaubenseifer der Stände sie in einen scharfen Gegensatz zum Landesfürsten brachte. Gerade dieser religiöse Gegensatz veranlasste den Erzherzog Ferdinand, mit aller Schärfe gegen den Adel vorzugehen. Die Durchführung der Gegenreformation war deshalb nicht nur ein kirchlicher, sondern auch ein hochpolitischer Akt, sie bedeutete nicht nur den Sieg des Katholizismus, sondern auch die Ausschaltung des Mitspracherechts der steirischen Stände in politischen Angelegenheiten. Damit wurde die Steiermark seit dem Ausgang des 16. Jahrhunderts auch in innenpolitischen Fragen zur Provinz, deren Schicksal außerhalb des Landes entschieden wurde. Nicht in der Form, aber in der Sache hat der Absolutismus in der Steiermark schon zur Zeit Ferdinands Eingang gefunden. Ich schließe damit, denn die Ausschaltung der Steiermark aus dem politischen Leben Österreichs dauerte bis zum Ende der Monarchie; darüber zu reden ist jedoch nicht meine Aufgabe.